

Newsletter 2011/02-03 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung
Bern, den 31. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die Februar/März-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen. Die Themen im Überblick:

- 01 **100'000. elektronisches Markeneintragungsgesuch**
 - 02 **Behandlung der Fusion von ausländischen Rechtsinhabern in der IGE-Registerpraxis**
 - 03 **Tagung „Neueste Entwicklungen im Markenrecht“ am 5. Mai 2011 in Genf**
 - 04 **Madri der System: Änderung individueller Gebühren**
-

01 **100'000. elektronisches Markeneintragungsgesuch**

Mehr als 90% aller nationalen Markeneintragungsgesuche treffen heute über die seit Mai 2002 zur Verfügung stehende elektronische Markenmeldung beim IGE ein. Inzwischen konnte das Institut bereits über 100'000 Gesuche auf diesem Weg entgegennehmen.

Das elektronische Markenmeldungssystem „e-trademark“ wurde in der Vergangenheit laufend optimiert. Seit Mitte März dieses Jahres werden die elektronisch erfassten Waren- und Dienstleistungslisten zusätzlich farblich so ausgestaltet, dass vor dem Einreichen festgestellt werden kann, welche Begriffe nicht in der IGE-WDL-Datenbank enthalten sind. Dies erleichtert es den Hinterlegern, Gesuche einzureichen, deren Waren- und Dienstleistungslisten es erlauben, sie der vorgezogenen Markenprüfung zuzuführen. Im Idealfall können solche Gesuche bereits innert weniger Tage eingetragen werden.

02 **Behandlung der Fusion von ausländischen Rechtsinhabern in der IGE-Registerpraxis**

Bei ausländischen Rechtsinhabern kann die Beurteilung, ob eine Fusion analog dem schweizerischen Fusionsgesetz vorliegt, Schwierigkeiten bereiten. Aus diesem Grund trägt das Institut i.d.R. ausländische Fusionen als Übertragungen ins Register ein und verlangt auch dann neue Vollmachten, wenn der Vertreter nicht ändert. Diese Praxis wird nun gelockert: Sofern dem Institut behördliche Dokumente (z.B. ein Handelsregisterauszug oder ein *certificate of ownership and merger*) vorliegen, die eine Fusion plausibel erscheinen lassen, wird die Änderung im Register als Fusion eingetragen und neue Vollmachten sind nicht nötig. Als Nachweis für eine Fusion nach wie vor ungenügend sind Verträge, die eine Fusion belegen sollen.

03 **Tagung „Neueste Entwicklungen im Markenrecht“ am 5. Mai 2011 in Genf**

Wie bereits angekündigt, finden Sie [hier](#) die Details zur 9. Ausgabe des Seminars „Neueste Entwicklungen im Markenrecht“, das vom IGE in Zusammenarbeit mit dem LES-CH am 5. Mai 2011 in Genf organisiert wird.

04 Madrider System: Änderung individueller Gebühren

Gemäss [einer Mitteilung der OMPI](#) werden ab dem 5. April 2011 die individuellen Gebühren für die Benennung der BES Inseln in einem internationalen Gesuch oder in einem Gesuch um nachträgliche Benennung CHF 195.-- für drei Waren- oder Dienstleistungsklassen (CHF 279.-- falls die Marke eine Kollektiv- oder Garantimarkte ist) und CHF 20.-- für jede weitere Klasse betragen.

Seit dem 1. März 2011 betragen die individuellen Gebühren für die Benennung von Norwegen in einem internationalen Gesuch oder in einem Gesuch um nachträgliche Benennung CHF 372.— für drei Waren- oder Dienstleistungsklassen und CHF 105.— für jede weitere Klasse (vgl. [Mitteilung der OMPI](#)).

Mit freundlichen Grüßen

Iris Weber
Markenabteilung

* * *

Hier können Sie sich für den E-Mail News Service der Abteilung Marken an- und abmelden.
<https://www.ige.ch/de/marken/news-service.html>